LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

17.03.2023
Drucksache 8/2384

Änderungsantrag
–

Fraktion AfD

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023 - HG 2023)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/1825**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 8/2374**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Änderungsantrag zu Einzelplan 09

Kapitel 09 02 - Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

a) Titel 533 77 - Dienstleistungen Außenstehender für Herdenschutz und -betreuung

Haushaltsgesetzentwurf 2023		
Ansatz 2023 (alt) in €	Ansatz 2023 (neu) in €	Veränderung in €
0	2.000.000	+ 2.000.000

Die Deckung erfolgt aus der Absenkung in Einzelplan 06, Kapitel 06 04, Titel 685 09.

Begründung

2022 war durch einen dramatischen Rückgang der Nutztierbestände in Sachsen-Anhalt gekennzeichnet. Nach Statistischem Landesamt (PM, 24.02.2023) wies auch der Schafbestand erneut 2.500 Tiere weniger auf!

(Ausgegeben am 20.03.2023)

Der AfD-Antrag „Schafhaltung durch Arbeitskräfte unterstützen und nachhaltig fördern“ (Drs. 8/1573, 31.08.2022) begründet den Änderungsantrag ausführlich.

b) Titel 633 77 - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Haushaltsgesetzentwurf 2023		
Ansatz 2023 (alt) in €	Ansatz 2023 (neu) in €	Veränderung in €
0	2.000.000	+ 2.000.000

Die Deckung erfolgt aus der Absenkung in Einzelplan 06, Kapitel 06 02, Titel 685 06 (1.500.000 Euro) und aus der Absenkung in Einzelplan 08, Kapitel 08 02, Titel 685 02 (500.000 Euro).

Begründung

2022 war durch einen dramatischen Rückgang der Nutztierbestände in Sachsen-Anhalt gekennzeichnet. Nach Statistischem Landesamt (PM, 24.02.2023) wies auch der Schafbestand erneut 2.500 Tiere weniger auf!
Der AfD-Antrag „Schafhaltung durch Arbeitskräfte unterstützen und nachhaltig fördern“ (Drs. 8/1573, 31.08.2022) begründet den Änderungsantrag ausführlich.

c) Titel 683 77 - Zuschüsse an private Unternehmen für Herdenschutz und -betreuung

Haushaltsgesetzentwurf 2023		
Ansatz 2023 (alt) in €	Ansatz 2023 (neu) in €	Veränderung in €
0	1.000.000	+ 1.000.000

Die Deckung erfolgt aus der Absenkung in Einzelplan 08, Kapitel 08 02, Titel 685 02.

Begründung

2022 war durch einen dramatischen Rückgang der Nutztierbestände in Sachsen-Anhalt gekennzeichnet. Nach Statistischem Landesamt (PM, 24.02.2023) wies auch der Schafbestand erneut 2.500 Tiere weniger auf!

Der AfD-Antrag „Schafhaltung durch Arbeitskräfte unterstützen und nachhaltig fördern“ (Drs. 8/1573, 31.08.2022) begründet den Änderungsantrag ausführlich.

2. Änderungsantrag zu Einzelplan 15

Kapitel 15 09 - Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung

a) Titel 532 90 - Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit

Haushaltsgesetzentwurf 2023		
Ansatz 2023 (alt) in €	Ansatz 2023 (neu) in €	Veränderung in €
0	10.000	+ 10.000

Die Deckung erfolgt aus der Absenkung in Einzelplan 15, Kapitel 15 06, Titel 522 63.

Begründung

Die Förderung und Verwaltung des Alleenfonds erfolgt auf Basis einer Förderrichtlinie (z. B. „Alleenerlass“), die der Zustimmung des Ausschusses für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt bedarf.

Die Einrichtung der Titelgruppe dient der Ausfinanzierung und damit Realisierung des Landtagsbeschlusses Drs. 7/7043 (15.12.2020) „Alleenfonds auf den Weg bringen!“
Für das Jahr 2023 ist eine einmalige Landesfinanzierung einzurichten, die sofort notwendige Ersatz- (Neuanpflanzung) und Pflegemaßnahmen (Baumschnitt, Krankheiten- und Schädlingsbekämpfung) sowie Monitoring initiieren soll. Ab 2024 soll der Fonds durch Einnahmen ausfinanziert werden.

b) Titel 533 90 - Dienstleistungen Außenstehender Projekte

Haushaltsgesetzentwurf 2023		
Ansatz 2023 (alt) in €	Ansatz 2023 (neu) in €	Veränderung in €
0	20.000	+ 20.000

Die Deckung erfolgt aus der Absenkung in Einzelplan 17, Kapitel 17 87, Titel 686 70.

Begründung

Die Förderung und Verwaltung des Alleenfonds erfolgt auf Basis einer Förderrichtlinie (z. B. „Alleenerlass“), die der Zustimmung des Ausschusses für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt bedarf.

Die Einrichtung der Titelgruppe dient der Ausfinanzierung und damit Realisierung des Landtagsbeschlusses Drs. 7/7043 (15.12.2020) „Alleenfonds auf den Weg bringen!“
Für das Jahr 2023 ist eine einmalige Landesfinanzierung einzurichten, die sofort notwendige Ersatz- (Neuanpflanzung) und Pflegemaßnahmen (Baumschnitt, Krankheiten- und Schädlingsbekämpfung) sowie Monitoring initiieren soll. Ab 2024 soll der Fonds durch Einnahmen ausfinanziert werden.

c) Titel 547 90 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben

Haushaltsgesetzentwurf 2023		
Ansatz 2023 (alt) in €	Ansatz 2023 (neu) in €	Veränderung in €
0	10.000	+ 10.000

Die Deckung erfolgt aus der Absenkung in Einzelplan 17, Kapitel 17 87, Titel 686 70.

Begründung

Die Förderung und Verwaltung des Alleenfonds erfolgt auf Basis einer Förderrichtlinie (z. B. „Alleenerlass“), die der Zustimmung des Ausschusses für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt bedarf.

Die Einrichtung der Titelgruppe dient der Ausfinanzierung und damit Realisierung des Landtagsbeschlusses Drs. 7/7043 (15.12.2020) „Alleenfonds auf den Weg bringen!“
Für das Jahr 2023 ist eine einmalige Landesfinanzierung einzurichten, die sofort notwendige Ersatz- (Neuanpflanzung) und Pflegemaßnahmen (Baumschnitt, Krankheiten- und Schädlingsbekämpfung) sowie Monitoring initiieren soll. Ab 2024 soll der Fonds durch Einnahmen ausfinanziert werden.

d) Titel 633 90 - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Haushaltsgesetzentwurf 2023		
Ansatz 2023 (alt) in €	Ansatz 2023 (neu) in €	Veränderung in €
0	250.000	+ 250.000

Die Deckung erfolgt aus der Absenkung in Einzelplan 15, Kapitel 15 06, Titel 893 62.

Begründung

Die Förderung und Verwaltung des Alleenfonds erfolgt auf Basis einer Förderrichtlinie (z. B. „Alleenerlass“), die der Zustimmung des Ausschusses für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt bedarf.

Die Einrichtung der Titelgruppe dient der Ausfinanzierung und damit Realisierung des Landtagsbeschlusses Drs. 7/7043 (15.12.2020) „Alleenfonds auf den Weg bringen!“
Für das Jahr 2023 ist eine einmalige Landesfinanzierung einzurichten, die sofort notwendige Ersatz- (Neuanpflanzung) und Pflegemaßnahmen (Baumschnitt, Krankheiten- und Schädlingsbekämpfung) sowie Monitoring initiieren soll. Ab 2024 soll der Fonds durch Einnahmen ausfinanziert werden.

e) Titel 683 90 - Zuschüsse an private Unternehmen

Haushaltsgesetzentwurf 2023		
Ansatz 2023 (alt) in €	Ansatz 2023 (neu) in €	Veränderung in €
0	90.000	+ 90.000

Die Deckung erfolgt aus der Absenkung in Einzelplan 15, Kapitel 15 06, Titel 522 63.

Begründung

Die Förderung und Verwaltung des Alleenfonds erfolgt auf Basis einer Förderrichtlinie (z. B. „Alleenerlass“), die der Zustimmung des Ausschusses für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt bedarf.

Die Einrichtung der Titelgruppe dient der Ausfinanzierung und damit Realisierung des Landtagsbeschlusses Drs. 7/7043 (15.12.2020) „Alleenfonds auf den Weg bringen!“
Für das Jahr 2023 ist eine einmalige Landesfinanzierung einzurichten, die sofort notwendige Ersatz- (Neuanpflanzung) und Pflegemaßnahmen (Baumschnitt, Krankheiten- und Schädlingsbekämpfung) sowie Monitoring initiieren soll. Ab 2024 soll der Fonds durch Einnahmen ausfinanziert werden.

f) Titel 883 90 - Zuschüsse für Investitionen an Bundesstraßen

Haushaltsgesetzentwurf 2023		
Ansatz 2023 (alt) in €	Ansatz 2023 (neu) in €	Veränderung in €
0	250.000	+ 250.000

Die Deckung erfolgt aus der Absenkung in Einzelplan 15, Kapitel 15 06, Titel 893 62 (150.000 Euro), aus der Absenkung in Einzelplan 15, Kapitel 15 06, Titel 522 63 (100.000 Euro.)

Begründung

Die Förderung und Verwaltung des Alleenfonds erfolgt auf Basis einer Förderrichtlinie (z. B. „Alleenerlass“), die der Zustimmung des Ausschusses für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt bedarf.

Die Einrichtung der Titelgruppe dient der Ausfinanzierung und damit Realisierung des Landtagsbeschlusses Drs. 7/7043 (15.12.2020) „Alleenfonds auf den Weg bringen!“
Für das Jahr 2023 ist eine einmalige Landesfinanzierung einzurichten, die sofort notwendige Ersatz- (Neuanpflanzung) und Pflegemaßnahmen (Baumschnitt, Krankheiten- und Schädlingsbekämpfung) sowie Monitoring initiieren soll. Ab 2024 soll der Fonds durch Einnahmen ausfinanziert werden.

g) Titel 893 90 - Zuschüsse für Investitionen an Landesstraßen

Haushaltsgesetzentwurf 2023		
Ansatz 2023 (alt) in €	Ansatz 2023 (neu) in €	Veränderung in €
0	250.000	+ 250.000

Die Deckung erfolgt aus der Absenkung in Einzelplan 17, Kapitel 17 87, Titel 686 70.

Begründung

Die Förderung und Verwaltung des Alleenfonds erfolgt auf Basis einer Förderrichtlinie (z. B. „Alleenerlass“), die der Zustimmung des Ausschusses für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt bedarf.

Die Einrichtung der Titelgruppe dient der Ausfinanzierung und damit Realisierung des Landtagsbeschlusses Drs. 7/7043 (15.12.2020) „Alleenfonds auf den Weg bringen!“
Für das Jahr 2023 ist eine einmalige Landesfinanzierung einzurichten, die sofort notwendige Ersatz- (Neuanpflanzung) und Pflegemaßnahmen (Baumschnitt, Krankheiten- und Schädlingsbekämpfung) sowie Monitoring initiieren soll. Ab 2024 soll der Fonds durch Einnahmen ausfinanziert werden.

Ulrich Siegmund
Fraktionsvorsitz